

Dokumentation

Sozialraumorientierung: Kann inklusive Kinder- und Jugendhilfe ohne „echten“ Raumbezug gelingen?

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis.“

Inklusionsgerechte Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG“

28./29.04.2025, online

„Sozialraumorientierung“ ist nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe seit vielen Jahren ein wichtiger Handlungsrahmen. Auch in anderen thematischen Zusammenhängen innerhalb und außerhalb der Verwaltung haben sich immer mehr Akteure das Prinzip Sozialraumorientierung auf die Fahnen geschrieben: Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ bzw. generell für eine integrierte Quartiersentwicklung gehören ebenso dazu wie Wohnungsunternehmen, Kirchen oder Vereine.

Vor diesem Hintergrund ging es in dem Seminar um die Frage, warum es sinnvoll sein kann oder sogar notwendig ist, diese verschiedenen Ansätze stärker zu einem „erweiterten“ Sozialraumansatz zu bündeln. Die Annahme dahinter: Spätestens wenn wir über Inklusion sprechen, kommen Akteure aus dem sozialen Bereich nicht mehr ohne den konkreten Raum als den Ort aus, an dem alles (all)tägliche Leben stattfindet. Und umgekehrt gilt: Städtebauliche und raumgestalterische Maßnahmen können ins Leere laufen, wenn die Bedarfe insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Es geht also darum, die verschiedenen sozialräumlich ausgerichteten Fachrichtungen mit einem gemeinsamen „Raumblick“ und „Sozialverständnis“ stärker zusammenzubringen und durch die wechselseitige Ergänzung ihrer Ressourcen einen Mehrwert zu erzeugen – für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, deren Alltagsleben „vor Ort“ rundum funktionieren muss, von der Leistungserbringung nach SGB VIII bzw. IX über barrierearme Straßenräume bis zu funktionierenden Mobilitätsangeboten in guter Erreichbarkeit. Aber auch für die Fachkräfte selbst, denn angesichts von Fachkräftemangel und zunehmender Arbeitsverdichtung birgt das bereichsübergreifende kollegiale Zusammenwirken Entlastungspotenziale – im Sinne von Prävention und Passgenauigkeit von Maßnahmen sowie mit Blick auf eine bessere Aufgabenteilung, indem die sozialen und räumlichen Akteur*innen ihre unterschiedlichen Kenntnisse, Aufgaben und Funktionen im Sozialraum arbeitsteilig und abgestimmt bestmöglich nutzen.

Einführung

In der Einführung weist Frau Dr. Hollbach-Grömig darauf hin, dass viele Jugendämter sozialräumlich arbeiten, in einem wie auch immer definierten Sozialraum, dass jedoch die Zusammenarbeit mit den räumlichen Akteuren, also z.B. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen, Grün, die wiederum in ihren eigenen Sozialräumen agieren, in vielen Kommunen noch zu

kurz kommt und die Potenziale, die in dieser Zusammenarbeit stecken, noch zu wenig genutzt werden. Diese Zusammenarbeit wird vor dem Hintergrund der angestrebten Inklusion noch wichtiger. Daher sollte es in der Veranstaltung vor allem darum gehen, zu klären, welche verschiedenen Sozialräume es geben kann, warum es sinnvoll oder sogar notwendig sein kann, diese Räume zu einem „erweiterten“ Sozialraum zusammenzubringen und wie dies gelingen kann, wo es Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit geben kann, sowohl in der Verwaltung ressortübergreifend als auch vor Ort im Quartier. Es geht darum, „Raumblick“ und „Sozialverständnis“ stärker zusammenzubringen, in der Annahme, durch die wechselseitige Ergänzung der Ressourcen einen Mehrwert zu erzeugen, für die Arbeit mit den Klienten, aber auch für die eigene Arbeit, auch im Hinblick auf die Dauerdiskussion über den Fachkräftemangel.

Impulsvortrag: Der (erweiterte) Sozialraumansatz: Was ist damit theoretisch gemeint und was bedeutet dieser Ansatz ganz praktisch für das Zusammenwirken von Sozialverwaltung und räumlich planenden Verwaltungsbereichen auf der Steuerungs- und der Umsetzungsebene, also in der Verwaltung und im Quartier? (s. Präsentation)

Dr. Thomas Franke, Difu, Berlin

Herr Dr. Franke weist in seiner Präsentation darauf hin, dass die Forderung nach ressortübergreifender Vernetzung seit nunmehr rund 25 Jahren bestehe. Im Zuge der aktuellen Inklusionsbestrebungen erhalte sie eine neue und stärkere Bedeutung. Ein Ziel sei es, „die bauliche Hülle zu ertüchtigen, damit die sozialen Prozesse darin (besser) funktionieren ...“ und eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe in einem inklusiveren (Sozial-)Raum stattfinden könne. In der Praxis sei es so, dass sich alle Räume „vor der eigenen Haustür“ überlagerten, so dass es sinnvoll sei, diese zusammen zu denken. Es gehe darum, verschiedene Ansätze auf Quartiersebene zusammenzubringen (wahrnehmen, organisieren, stärken) und beteiligungsorientiert auszugestalten. Eine zentrale Frage sei, wie sich das Jugendamt in die räumliche Planung einbringe, welche Möglichkeiten es gebe, welche Folgen dies ggf. für die Umsetzungsebene habe.

In der Diskussion weisen mehrere Teilnehmende darauf hin, dass die unterschiedlichen Professionen verschiedene „Sprachen“ sprächen und eine Annäherung nötig sei. Es bestehe eine Gefahr, in die eigene Spezialisierung abzutauchen und das Gemeinsame nicht zu sehen. Mehrere Teilnehmende stellen fest, dass bei ihnen vor Ort die Sozialraumorientierung durchaus ein Thema sei, aber das Geld fehle, um gute Strukturen in Stadtteilen aufrecht zu erhalten. Geld sei oft vor allem an bauliche Maßnahmen gebunden, nicht an soziale, dies erschwere die Zusammenarbeit. Wichtig sei es, andere Ämter von Anfang an strukturell einzubeziehen und kollegialen Konsens herzustellen, um Ergebnisse zu erzielen. Hier gebe es aber oft nur informelle Anfänge. Herr Dr. Franke weist darauf hin, dass es wichtig sei, für diese Arbeit eine Regelfinanzierung in den Kommunen zu haben. Er verweist auf die Bedeutung von Gemeinwesenarbeit, die Mandatsträgern aus der Ortspolitik nahe gebracht werden müsse. Eine Teilnehmerin betont, dass es wichtig sei Kommunikation und Haltung zu verbinden. In SRO müssten nicht nur Professionelle, sondern auch Eltern und Ehrenamtliche einbezogen werden. Bei einer Beteiligung müssten nicht nur Bedarfe abgefragt werden, sondern die Menschen müssen auch an der Umsetzung beteiligt werden.

Das Verständnis von Sozialraum: Impulsbeiträge aus verschiedenen Fachdisziplinen mit anschließender Podiumsdiskussion

Beispiel 1: Nanine Delmas, Leiterin des Jugend- und Sozialamtes, Stadt Frankfurt/Main (s. Text)

Frau Delmas berichtet aus Frankfurt, dass es 7 Sozialratshäuser mit einer Zuständigkeit für jeweils etwa 120.00 Menschen und viele spezialisierte Dienste gebe. Die Frage, wie 140 Quartiere zu steuern seien, sei nicht einfach. Im Kern gehe es darum, „lebendige Quartiere“ zu schaffen, um nah an den Menschen zu sein, so könne am meisten erreicht werden. Dafür wurde eine eigene Konzeption geschrieben. Die Datengrundlage ergebe sich aus den Sozialdaten im Sozialmonitoring, um schwierige Gebiete zu identifizieren, es gehe um Lebensweltorientierung, und es werde an Lebenslagen der Menschen im Quartier angeknüpft. Dies gehe nur gemeinsam mit anderen Ämtern und Trägern. Dabei stehen politische Interessen im Hintergrund, sie denken in ihrer Arbeit über Wahlperioden hinaus. Sie erläutert das Vorgehen an drei Beispielen: (1) Zukunftswerkstatt in einem Stadtteil (demografischer Wandel) – ein Ergebnis: Schaffung der Stelle SRO-Koordination; (2) Corona-Aktionsplan: Folgen von Corona abmildern –ämterübergreifend (künstlerische Projekte); (3) Prozess Bündnis gegen Kinderarmut.

Beispiel 2: Julia Thöns, Leitung Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) und Leitung der Organisationseinheit Bezirksliche Planung und Koordinierung für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (s. Präsentation)

Frau Thöns verweist auf das Handbuch Sozialraumorientierung für Berlin, das es bereits seit 2009 gibt und in dem die SRO als Handlungs- und Strukturprinzip festgelegt ist. Es ist datenbasiert, bezogen auf Sozialräume. Aufgabe ist die Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Verwaltung mit gemeinsamen Arbeitsprinzipien und Grundlagen. Dabei sei festzustellen, dass die Kultur in unterschiedlichen Ämtern sehr unterschiedlich sei. Noch stärker gelte dies für Verwaltung und die Menschen im Sozialraum („Zwischen Verwaltung und Menschen im Sozialraum prallen Welten aufeinander“). Instrumente, um diesen Austausch zu erreichen, sind: (1) Ämterübergreifender Austausch (AG-Planung); (2) Stadtteilkoordination als Brücke zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung; (3) Datengrundlagen.

Beispiel 3: Rüdiger Dittmar, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, Stadt Leipzig

Herr Dittmar betont, dass Grünraum, Freiraum ein sozialer Raum sei. Dies müsse noch stärker ins Bewusstsein gebracht werden. Auch Gärten seien ein wichtiges Thema für Gemeinschaft. Umweltbildung (selbstwirksam werden, sinnstiftend aktiv sein) spielt dabei eine wichtige Rolle. Grundlage ist die Neue Leipzig-Charta. Er stellt die Instrumente Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 vor, das auf ressortübergreifende Zusammenarbeit ausgerichtet ist („aus den klassischen Säulen raus“) und den Masterplan Grün 2030, in dem Umweltgerechtigkeit und Gesundheit besonders wichtig sind. Beide Pläne sind stark datenbasiert. Es geht um soziale Orte für alle und darum, Orte der Kommunikation und von Gemeinschaft zu schaffen.

Beispiel 4: Gregor Jekel, Leiter Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration, Stadt Potsdam (s. Präsentation)

Herr Jekel führt ein, dass die kleinste Einheit im Sozialraum der Wohnraum sei. Daraus leite sich ab, was im Sozialraum passieren müsse (wenn es in der eigenen Wohnung nicht mehr

funktioniere). Es sei wichtig zu wissen, wie sich die Bevölkerung in einem Wohngebiet zusammensetze und verändere, um Bedarfe und Bedürfnisse zu erkennen. Er verweist auf den Unterschied zwischen „Wohnen“ und „Unterbringen“ (anderer Blick auf den Raum – betrifft Zugewanderte, Geflüchtete und Wohnungslose, keine freie Entscheidung der Menschen). Es gehe darum, Begegnung und Nachbarschaft der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und aktiv zu unterstützen. Dazu seien sie immer auch auf die Infrastruktur anderer Ämter angewiesen. Ein wichtiges Instrument zur Einschätzung der Räume sei das Sozialraumscreening.

Beispiel 5: Karin Haubenreisser, Leitung Q 8 Sozialraumorientierung, Hamburg (s. Präsentation)

Frau Haubenreisser macht deutlich, dass die Ressourcen des Raums an sich endlos seien. Daher müsse es darum gehen, vom Fall zum Feld zu kommen, Bedarfe und Ansprüche mit den Ressourcen des Raums gezielt zu verbinden. Es gehe um das systematische Einspielen fallbezogener Interessen in Stadtteilprozesse (Beispiele: Eingliederungshilfe mit Alltagscoach/-lotsen für behinderte Menschen für eigenständiges Leben; Handy-Lernen). Wichtige Fragen seien dabei, wie der Raum zur Ressource werden könne, wie Menschen leben wollten, welche Bedingungen dies ermöglichten.

In der anschließenden Podiumsdiskussion ging es darum, für einen fiktiven benachteiligten Stadtteil zu überlegen, welche Themen sich für eine gemeinsame Arbeit anbieten würden, welche Schnittflächen es im Sinne eines erweiterten Sozialraumansatzes geben könne, wie diese ausgestaltet werden müssten. Die Diskutanten waren sich einig, dass in ersten Sondierungen festgestellt werden müsse, was einzelne Ämter tun und was aktuell geplant werde. Schritt für Schritt müsse eine gemeinsame und integrierte Perspektive und Ziele für den Stadtteil entwickelt werden. Wichtig sei eine Datenbasierung, um Raumqualitäten nachvollziehen zu können. Ein gutes Instrument könne auch ein gemeinsamer Stadtteilspaziergang sein. Wissenschaft könne helfen, z.B. über Befragungen, zu eruieren, was die Bedürfnisse aller (nicht nur der Lautesten) seien. Es gehe darum, Anknüpfungspunkte für Veränderung zu finden, es sei aber nicht möglich „das ganze Feld gleichzeitig zu bespielen“. Im Kern kann es um eine sozialraumorientierte „Gegenstrombewegung“ gehen, einerseits eine ressortübergreifende Abstimmung, andererseits das Einbeziehen der Menschen vor Ort über Teiligungsformate. Es brauche eine Verständigung in Verwaltung und in der Bürgerschaft, gemeinsam etwas erreichen zu wollen. Dabei müsse der Dialog gut und zielorientiert entlang eines konkreten Prozesses organisiert sein. Es gehe auch darum, eine gemeinsame Arbeitskultur zu entwickeln. Dabei sei der Zeitfaktor mitzudenken. Alle weisen darauf hin, dass kein Leistungsgesetz zu ressortübergreifender Kooperation verpflichte. Dies wird als eine deutliche Gesetzeslücke wahrgenommen.

In der anschließenden Diskussion mit den Teilnehmenden in Kleingruppen ging es um folgende Leitfragen:

- Inwieweit und in welcher Form kooperieren Sie mit den Bereichen Stadtplanung, Wohnen, Grünflächenplanung?
- Wie gut funktionieren diese Kooperationen - und was hat das Jugendamt davon?
- Was brauchen Sie in Ihrer Kommune, um solche Kooperationen aufzubauen bzw. zu stärken?

Es bestätigte sich, dass unterschiedliche Raumstrukturen, Zugänge und Denken oft auch Sprachlosigkeit zwischen den verschiedenen Disziplinen verursachen. Auch SRO werde ganz unterschiedlich verstanden. Ein Jugendamt berichtete von einem Modul „Reise durch

den Sozialraum“, das in der Einarbeitung für neue Fachkräfte eingesetzt werde. Wichtig sei, eigene Strukturen zu schaffen, kollegiale Zusammenarbeit und kooperative Planung seien zentrale Faktoren, ebenso wie Netzwerken. Thematisiert wurden die vorhandenen Personalkapazitäten, die oft einen Rückfall auf Pflichtthemen bedeuteten und wenig Raum für anderes ließen. Schwierig sei es oft zu wissen, wer beteiligt sein solle, ob man die „Richtigen“ erreiche. Wichtig sei, bei kooperativem Arbeiten Ergebnisse zeitnah umzusetzen und zu kommunizieren.

Strategien, Konzepte und Praxis der Kooperation von Jugendamt und räumlich planender Verwaltung

Quartiersentwicklungsstrategien als Basis für die Kooperation von Sozial- und räumlicher Planung: Das Beispiel Stuttgart (s. Präsentation)

Alexander Vecellio, Teamleitung Gemeinwesenarbeit, Stadtteilhäuser/Stadtteil- und Familienzentren, soziale Quartiersentwicklung im Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart

Birgit Kastner, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Abteilung Stadtentwicklung, Landeshauptstadt Stuttgart

Die Ämter für Soziales, das Gesundheitsamt und das Jugendamt haben sich gemeinsam auf Grundlagen für Quartiersarbeit und eine abgestimmte Zusammenarbeit im Quartier verständigt (Rahmenkonzeption). Dabei gehe es auch um einen Abbau des „Silodenkens“. Wichtig sei, dass alle gemeinsam denken und über Projekte der anderen Bescheid wissen, einzelne Initiativen besser kennen, weil sie in Prozess der Erarbeitung eingebunden waren. Die Quartierskoordination ist die intermediäre Schnittstelle, mit definierten Standards. So kann Jugendhilfeplanung Raum mitgestalten. In der Umsetzung auf der Verwaltungsebene bildet die AGSP (AG Sozialverträgliche Planung), die es seit den 1990er Jahren gibt, die Basis („man kannte sich“). Ein Kernteam trifft sich in zweiwöchentlichem Rhythmus und hat eine „Brückenfunktion“ ins jeweilige Amt. Es gibt eine Projektgruppe, die die Umsetzung begleitet und die sich einmal im Jahr trifft. Darin wirken neben der Verwaltung Wohnungsunternehmen, Stadtteilinitiativen, Migrantenorganisationen etc. mit. Dies trägt dazu bei, dass alle sich besser kennenlernen und multiperspektivisch arbeiten. Zur Umsetzung wurden zwei neue Stellen geschaffen (Sozialplanung, Vernetzungsstelle Verwaltung und Quartier). Geplant ist, einen Gebietspool aufzubauen. Das liegt in der Verantwortung des Kernteams, das ein Ranking der Quartiere erarbeitet. Ziel ist ein Abgleich mit Stadterneuerungsvorranggebieten. Es gibt das Pilotprojekt Neckarvorstadt, ein förmliches Sanierungsgebiet, das vom Amt für Stadtplanung und Wohnen und vom Jugendamt als gemeinsames Projekt begleitet wird. Die Gemeinwesenarbeit koordiniert im Quartier, dies wird abgerundet durch eine Stadtteilassistentin (freies Büro, freier Träger, Präsenz vor Ort). Diese sollen eng zusammenarbeiten und garantieren den Austausch zur Verwaltungsebene. Geplant ist ein Projektrat, in dem noch mehr Ämter eingebunden sein sollen. Das Rahmenkonzept hatte einen langen Vorlauf, vor allem wegen der ämterübergreifenden Verständigung. Aktuell suchen sie Räume im Stadtteil. Offiziell starten sie am 1.7.2025.

In der Diskussion wird nach der AGSP gefragt. Sie entstand in den 1990er Jahren, dahinter standen „umtriebige“ Kolleg*innen, die das gegenseitige Verständnis verstärken und städtebauliche Prozesse besser nachvollziehbar machen wollten. Die Ressourcen für diese Arbeit haben sich in der Einschätzung der Referierenden rentiert, langfristig habe es viel gebracht, Räumliches werde jetzt auch viel mehr von Kolleg*innen mitgedacht.

Es ist geplant mit einem Tandem ins Quartier zu gehen, es gibt zwei zusätzliche Stellen (Vorteil eines Pilotprojekts). Das Know-how von ASD und HzE sei nicht zu ersetzen durch

den Quartiersentwicklungsprozess, die individuelle Hilfeerbringung wird sich nicht grundlegend verändern. Es gehe vielmehr um Wohnumfeldgestaltung, das Bespielen von Räumen, mit dem Ziel, über räumliche Entwicklung nachbarschaftliche Netzwerke aufzubauen. Von einer Teilnehmerin wird angemerkt, dass das Pilotprojekt eine Form klassischer Präventionsarbeit sei, als Firewall für die Stadtverwaltung fungiere und zugleich das anbiete, was die Menschen vor Ort brauchen. Nachbarschaftshäuser, Gegenartionenhäuser etc. in Quartieren können Schlüsselakteure auch in Zukunft sein. Auf die Frage nach der Finanzierung antworten die Referierenden, dass die Stadt im letzten Haushalt den Spielraum hatte, sich ein solches Projekt leisten zu können. Stuttgart habe immer eine hohe Verantwortung im sozialen Bereich gehabt, unabhängig von Parteipolitik. Die Stadt muss sich immer überlegen, was präventive Strukturen sind, über die Pflichtaufgaben hinaus (Beispiel §16 SGB VIII, Familienbildung). Gefragt wird nach der Wirkungsorientierung und der Messbarkeit, um den Präventionsgedanken auch greifbarer für Entscheider zu machen. Dies werde schwierig werden (z.B. Messbarkeit der Wirkungen der Nachbarschaftshäuser, deren Stellenausstattung eigentlich zu gering ist), sie brauchten aber ein quantitatives Fundament, um die Relevanz präventiver Arbeit zu verdeutlichen.

Kooperationsinstrumente und -formen für die Zusammenarbeit von räumlicher Planung und Jugendamt: Das Beispiel Fulda (s. Präsentation)

Stefan Mölleney, Leiter des Amtes für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda

Herr Mölleney hob in seiner Präsentation unter anderem die Bedeutung von „Familienlots*innen“ in Fulda hervor. Sie seien als „Gesichter vor Ort“ und „Expert*innen im Stadtteil“ Ansprechpersonen für andere Akteure und Institutionen wie Schulen, Ärzte, Jugendtreffs, Kitas, Vereine, freie Träger und RSD. Speziell bildeten sie eine Brückenfunktion zwischen RSD und Akteuren „vor Ort“, den sie – auch aus einer dezidiert räumlichen Perspektive – genau kennen. Damit würden sie in die Lage versetzt, vor allem „niedrigschwellige lokale Lösungen“ im Sozialraum zu finden bzw. Akteure und Bürger*innen „passgenau“ zu begleiten, zu unterstützen, zu beraten und sie insgesamt dazu zu befähigen, an der Stärkung der Lebensbedingungen in ihrer Lebenswelt (Region) mitzuwirken.

Mit den Familienlots*innen würde also fallunspezifische Arbeit als eine Grundlage ermöglicht, auch „räumlich“ zu arbeiten. Voraussetzung dafür sei es in Fulda, die Familienlots*innen nicht innerhalb des ASD/RSD anzusiedeln – dort würden sie von den fallspezifischen Anforderungen „aufgefressen“ –, sondern in externer Trägerschaft. Als einen besonderen Effekt hob Herr Mölleney hervor: „Familienlotsen arbeiten mit Familien in deren Lebenswelt, ohne dass daraus ‚Fälle‘ im Jugendamt entstehen“, womit sie also in hohem Maße präventiv wirkten.

Zum Verhältnis Stadtplanung – Jugendamt führte Herr Mölleney unter anderem aus, dass sich die Planungsakteure im Zuge neuer stadt(teil)entwicklungsbezogener Vorhaben mittlerweile regelmäßig an das Jugendamt wendeten nach dem Motto „Ihr habt Ahnung von Beteiligung“, über die eine größere Bedarfsgerechtigkeit und mehr potenzielle Aneignungsmöglichkeiten bereits im Vorfeld der baulichen Realisierungen identifizieren ließen.

Sozialraumorientierung als Bindeglied zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Quartiersentwicklung? (s. Präsentation)

Dr. Peter Marquard, Evangelische Hochschule Freiburg

Herr Dr. Marquard berichtet, dass bereits in den 1990er Jahren Fachleistungsstunden als Finanzierung für fallunspezifische Arbeit genutzt wurden. Ein maßgeblicher Faktor der Arbeit

im Sozialraum sei, wie es gelinge, die Bürger*innen „ins Boot zu holen“. Unterschiedliche Verständnisse eines Raumes seien notwendig, wichtig sei es, sie konstruktiv miteinander zu verknüpfen. Wenn ein Jugendamt an sozialer Quartiersentwicklung mitwirken wolle, solle es möglichst viel im eigenem Amt tun und Kooperationen suchen. Dies habe immer etwas mit Menschen zu tun, die konstruktive Wege des Austauschs und der Kooperation finden, die strukturelle Absicherung sei sehr schwierig. Gelingensfaktoren, die er am Beispiel des Freiburger Rieselfeld-Projekts ableitet, sind ein städtebauliches Konzept, Bürgerbeteiligung, Information und Kommunikation, ein Finanzierungskonzept. Stolpersteine liegen aus seiner Sicht in der Beibehaltung der Versäulung, sich abgrenzender Ressortarbeit und mangelnder Kommunikation und Kooperation.

In der anschließenden Diskussion wird der besondere Charakter des Freiburger Rieselfelds thematisiert. Trotzdem lassen sich daraus Hinweise zu Bürgerbeteiligung, zum Begleiten von Wünschen der Bürger*innen, zur Wichtigkeit von Kommunikation ableiten. Wichtig sei, dass frühzeitig ein Ort mitgedacht werde, an dem sich Menschen treffen und begegnen können.

Kann inklusive Kinder- und Jugendhilfe ohne „echten“ Raumbezug gelingen? (s. Präsentation)

Dr. Andreas Dexheimer, Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V.

Herr Dr. Dexheimer macht deutlich, dass ein „echter“ Raumbezug zwingende Voraussetzung für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe sei. Sozialer Raum werde in den unterschiedlichen theoretischen Konzepten allerdings unterschiedlich gedeutet. Nach seiner Einschätzung bleiben die Themen Bildung, auch das System Schule (auch Kita), noch zu sehr außen vor, ähnliches gelte für das Thema Gesundheit. Es sei nicht möglich zur Finanzierung der sozial-räumlichen Arbeit alle HzE-Leistungen zusammenzupacken und neu zu verteilen. Eine Alternative könne eine klassische Objektfinanzierung sein, in der fallübergreifende Aspekte stärker betont werden könnten. Noch zu wenig genutzt wird aus seiner Sicht §36a zu einer direkten Inanspruchnahme der niederschweligen Hilfen.

In der abschließenden Diskussion stellt sich die Frage, ob es erforderlich sei, den Inklusionsbegriff aus seiner „Querschnittsschubblade“ zu holen und aufzuweiten. Auch Alter, Einsamkeit, Armut sind Inklusionsthemen, die im Sozialraum stattfinden. Einige Teilnehmende weisen auf den Widerspruch hin, dass die Vorteile einer erweiterten Sozialraumorientierung, einer stärkeren Kooperation so einleuchtend seien und in der Praxis doch so wenig passiere. Herr Dr. Dexheimer nennt die Komplexität des Themas als Schwierigkeit, unterschiedliche Systemlogiken müssten miteinander in Einklang gebracht werden (SGBs, Kitas, Schule, Gesundheit, quer dazu Planung), seit 20 Jahren würde diskutiert, ohne dass in der Fläche größere Fortschritte zu verzeichnen seien. Es wird die Frage gestellt, ob es hilfreich sein könne, in der Ausbildung ein stärkeres Verständnis für Stadt und ihr Funktionieren zu vermitteln. Einigkeit besteht darin, dass Zusammenarbeit dazu führen kann, die eigene Rolle und den Auftrag besser zu verstehen. Zu einer guten und selbstverständlichen Zusammenarbeit im erweiterten Sozialraum sind jedoch noch viele Schritte erforderlich.